



Vorlagennummer: 20/0089
Vorlagenart: Bericht öffentlich
Datum: 07.04.2026

Federführend: 4.041.3 - Finanzielle Förderung der Kindertagesbetreuung

Bearbeitung: Kristin Wagner

Bericht zur praxisintegrierten Ausbildung (PiA) in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:		
27.04.2026	Senat	zur Senatsberatung
07.05.2026	Jugendhilfeausschuss	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Der Bericht dient der umfassenden Information der politischen Gremien und beantwortet die hierzu gestellten Anfragen VO/2024/13505, VO/2024/13346, VO/2024/12949 gebündelt.

Bericht:

Siehe Anlage 1 Bericht zur praxisintegrierten Ausbildung (PiA) in der Hansestadt Lübeck

Anlage(n):

1 - Anlage 1 Bericht zur praxisintegrierten Ausbildung (PiA) in der Hansestadt Lübeck
(öffentlich)

Senatorin Monika Frank



Praxisintegrierte Ausbildung in der Hansestadt Lübeck

Bericht zur praxisintegrierten Ausbildung (PiA) in der Hansestadt Lübeck

Hansestadt Lübeck
Kultur und Bildung
Fachbereichsdienste
Finanzielle Förderung Kindertagesbetreuung
Schildstraße 12 | 23552 Lübeck
(0451) 115
OET-Kita-HL@luebeck.de
www.luebeck.de



1. Anlass und Zielsetzung des Berichts

Ziel des vorliegenden Berichtes ist, die Gesamtdarstellung der Entwicklung der PiA-Förderung in der Hansestadt Lübeck. Er ordnet die landesrechtlichen und kommunalen Förderrahmen ein, zeigt die quantitative Entwicklung der Ausbildungsplätze auf, beleuchtet die bisherige Inanspruchnahme sowie erkennbare Herausforderungen und stellt die Auswirkungen der Einstellung der kommunalen Förderung für neue Jahrgänge dar.

Der Bericht dient damit der umfassenden Information der politischen Gremien und beantwortet die hierzu gestellten Anfragen VO/2024/13505, VO/2024/13346, VO/2024/12949 gebündelt.

2. Ausgangslage und politischer Beschluss zur Einführung der PiA-Förderung auf kommunaler Ebene

Mit Bürgerschaftsbeschluss VO/2020/08926-06 vom 25.06.2020 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, unter welchen Rahmenbedingungen die Einführung einer praxisintegrierten vergüteten Ausbildung zur Erzieher:in in der Hansestadt Lübeck umgesetzt werden kann. Hintergrund des Prüfauftrages waren die angespannte Fachkräftesituation im Bereich der Kindertagesbetreuung sowie die Zielsetzung, zusätzliche Ausbildungsgänge zu schaffen und die Attraktivität des Berufsbildes nachhaltig zu stärken.

Die Bürgerschaft fasste am 25.06.2020 den Beschluss, die Aufwendungen für die Ausbildungsvergütung im Rahmen der praxisintegrierten Erzieher:innen Ausbildung anteilig für bis zu 30 Auszubildende bei freien Kita-Trägern und dem städtischen Kita-Träger zu erstatten. Damit wurde ein kommunales Förderinstrument etabliert, das insbesondere Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Finanzierung der Ausbildungsvergütung unterstützen und zugleich einen Beitrag zur Fachkräftegewinnung im Stadtgebiet leisten sollte.

3. Landesförderrichtlinie ab 01.01.2022

Die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieher:in wurde in Schleswig-Holstein im Schuljahr 2017/2018 erstmals flächendeckend an den beruflichen Schulen eingeführt. Ziel dieses Ausbildungsmodells war es, die klassischen, überwiegend schulisch geprägten Ausbildungswege durch eine stärkere Verzahnung mit der pädagogischen Praxis zu ergänzen und gleichzeitig eine vergütete Ausbildungsform zu etablieren, die eine höhere Attraktivität des Berufsfeldes schafft und Fachkräfte frühzeitig an Einrichtungen bindet.

Dabei absolvieren Auszubildende ihre Ausbildung über drei Jahre in einem arbeitgeberähnlichen Beschäftigungsverhältnis mit direkter Vergütung und regelmäßiger Anleitungs- und Praxisbegleitung. Sie stellt eine von der klassischen schulischen Fachschulausbildung unabhängige, praxisnahe Alternative dar, in der Theorie und Praxis eng

verzahnt sind und die Auszubildenden von Beginn an in den Arbeitsalltag von Kindertageseinrichtungen eingebunden werden.¹

3.1. Einführung und Entwicklung der Landesförderungsrichtlinie

Die erstmalige formelle Landesförderung der PiA-Ausbildung ist im Förderprogramm „Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung in frühkindlicher Bildung und Betreuung“ verankert, das zum 1. Januar 2022 in Kraft trat. Die entsprechende Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen freier Träger und Kommunen zur Fachkräftegewinnung legt fest, dass örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe finanzielle Zuschüsse erhalten, um PiA-Ausbildungsplätze zu schaffen. Durch die landesseitige Förderung haben sich sowohl die finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen für die Ausbildungsträger als auch der Umfang der kommunalen Förderung verändert.

Im Ausbildungsjahr 2022/2023 wurden landesseitig zunächst nur PiA-Erzieher:innen im ersten Ausbildungsjahr gefördert. Ab dem Schuljahr 2023 wurde die Landesförderrichtlinie um die Ausbildungsgänge der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistent:in (PiA-SPA) und Ausbildung zur Heilerziehungspfleger:in (PiA-Hep) erweitert. Die Landesmittel wurden seit dem Start des Programms deutlich aufgestockt, um mehr Ausbildungsplätze zu ermöglichen und weitere Berufsgruppen einzubeziehen:

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Landesförderung seit Einführung des Programms gemäß Richtlinie²:

Beteiligung an den Ausbildungskosten pro Schüler:in	Stand bei Einführung zum 01.01.2022	aktueller Stand
im ersten Jahr der PiA-Ausbildung zur Erzieher:in und Heilerziehungspfleger:in	400,00 € mtl.	800,00 € mtl.
in beiden Jahren der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistent:in (ab 2023)	-	600,00 € mtl.
Unterstützung der Praxisanleitung	25,00 € pro Woche	50,00 € pro Woche

Die vorstehend dargestellte kommunale Förderung wurde vor dem Hintergrund der Haushaltsbegleitbeschlüsse 226 für neue Jahrgänge eingestellt (vgl. Ziffer 5).

¹Schleswig-Holstein, PiA-Pressemitteilung v. 22.05.2023, abrufbar unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Presse/PI/2023/Mai/20230522_PiA (zuletzt aufgerufen am 30.03.2026)

²Förderrichtlinie zum Landesprogramm Förderung von Maßnahmen freier Träger und Kommunen zur Fachkräftegewinnung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung Stand 2022 und aktueller Stand nach 2024

3.2. Verhältnis von Landes- und kommunaler Förderung

Seit dem 01.01.2022 fördert das Land im Rahmen einer Anstoßfinanzierung bestimmte Ausbildungssegmente der PiA. Die kommunale Förderung der Hansestadt Lübeck wurde daraufhin angepasst und beschränkte sich in der Folge auf nicht durch das Land gedeckte Ausbildungsanteile sowie die Unterstützung der Praxisanleitung. Die konkrete Förderlogik unterscheidet sich nach Ausbildungsgang und Ausbildungsjahr.

Das Land bezuschusste das 1. Jahr. Damit entfiel für die HL die Förderung des 1. Lehrjahres. Die Hansestadt Lübeck bezuschusste sodann im 2. Jahr die Ausbildungsvergütung zu 3/5, da die Auszubildenden zu 2/5 anerkennungsfähig in der Einrichtung tätig waren. Im 3. Jahr beteiligte sich die Hansestadt Lübeck zu 2/5 an der Ausbildungsvergütung.

Zusätzlich wurde mit der Landesverordnung über die Personalqualifikation in öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen (Personalqualifikationsverordnung – PQVO) ermöglicht, dass PiA-Schüler:innen während der Praxiszeiten im zweiten und dritten Jahr der Erzieher:innenausbildung förderrechtlich als vergleichbar qualifiziert zu Sozialpädagogischen Assistent:in (SPA) anerkannt wurden. Somit konnten die Einrichtungsträger einen Teil der Kosten im zweiten und dritten Jahr finanziell durch SQKM (Standard-Qualitäts-Kosten-Modell) unterlegen. Die restlichen Kosten wurden von der Hansestadt Lübeck im Rahmen der kommunalen Förderung bezuschusst. Diese personelle Berücksichtigung wurde bei der letzten Änderung der PQVO gestrichen, sodass aktuell keine Anrechnung mehr als SPA während der Ausbildung möglich ist.

Die Anleitungsfreistellung wurde für das 2. und 3. Jahr der PiA-Ausbildung zur Erzieher:in und Heilerzieher:in weiterhin mit 50,00 € die Woche für 52 Wochen im Jahr pro Schüler:in aus städtischen Mitteln übernommen.

Der kommunale Zuschuss pro Schüler:in im Jahr stellt sich wie folgt dar:	
Zuschuss Ausbildungsvergütung 2. Jahr:	5.760,00 €
Zuschuss Ausbildungsvergütung 3. Jahr:	3.840,00 €
Anleitungsfreistellung im 2. und 3. Jahr:	2.600,00 €

4. Quantitative Entwicklung und Inanspruchnahme

4.1. Anzahl geförderter PiA-Stellen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die geförderten PiA-Stellen der letzten drei Ausbildungsjahre unterteilt nach der Hansestadt Lübeck und freien Trägern:

Ausbildungsjahr 2023 / 2024			
	Gesamt	PiA HL	PiA freie Träger
PiA-Erzieher:innen	21	11	10
PiA-HEP	2	0	2
PiA-SPA	19	0	19
Dual Studierende	0	0	0

Ausbildungsjahr 2024 / 2025			
	Gesamt	PiA HL	PiA freie Träger
PiA-Erzieher:innen 1. LJ	25	14	11
PiA-Erzieher:innen 2. LJ	21	10	11
PiA-HEP	3	0	3
PiA-SPA 2.LJ	19	0	19
PiA-SPA	22	0	22
Dual Studierende	3	0	3

Ausbildungsjahr 2025 / 2026			
	Gesamt	PiA HL	PiA freie Träger
PiA-Erzieher:innen 1.LJ	23	12	11
PiA-Erzieher:innen 2. LJ	21	10	11
PiA-Erzieher:innen 3.LJ	17	9	8
PiA-HEP	16	4	12
PiA-SPA 2.LJ	19	0	19
PiA-SPA	13	0	13
Dual Studierende	0	0	0

Die Zahlen zeigen, dass die PiA-Ausbildung in den vergangenen Ausbildungsjahren insgesamt an Bedeutung gewonnen hat. Zugleich ist erkennbar, dass sich das Spektrum der geförderten Ausbildungsgänge erweitert hat.

In den letzten Jahren stellen sich die erfolgreichen Abschlüsse und anschließend erfolgreiche Anstellungen in den städtischen Kitas wie folgt dar³:

³ Quelle: Bereich 1.110 Personal; eigene Darstellung; Daten der freien Träger zu dieser Fragestellung liegen nicht vor

Jahrgang	Erfolgreiche Abschlüsse	noch in Lübecker KiTas aktiv
2020 (Ende 2023)	13	8
2021 (Ende 2024)	10	7
2022 (Ende 2025)	8	6

4.2. Voraussetzungen von Berufserfahrung

Im Zusammenhang mit der Besetzung der Ausbildungsplätze wurde die Frage aufgeworfen, ob eine einschlägige Berufserfahrung Voraussetzung für eine Einstellung ist.

Bei der Ausschreibung der PiAs für den städtischen Träger wurden keine direkten Berufserfahrungen vorausgesetzt. Um die Ausbildung bei der Hansestadt Lübeck beginnen zu können, bedarf es eines Schulplatzes. Das Formalprofil ergibt sich aus den Voraussetzungen der Fachschule Dorothea-Schlözer-Schule⁴. Für die Aufnahme an der Schule müssen 150 Stunden pädagogischer Tätigkeit (FSJ, Praktikum, Berufstätigkeit) nachgewiesen werden.

4.3. Ausschöpfung der Stellen

Für die Hansestadt Lübeck als Träger wird die auszuschreibende Zahl der Plätze für die PiA-Ausbildung in jedem Jahr neu durch die Bereiche 4.511 Städtische Kindertageseinrichtungen und 4.513 Jugendarbeit ermittelt und dem Bereich 1.110 Personal zur Ausschreibung aufgegeben.

Im Jahr 2024 wurden gemäß Kapazitätsangabe der Kitas 14 PiA-Erzieher:innen Stellen ausgeschrieben. 2025 wurden 12 Personen eingestellt. Der Bereich Städtische Kindertageseinrichtungen erweitert sein Ausbildungsspektrum auf weitere pädagogische Berufsgruppen. Seit dem Jahr 2025 werden PiA-HEP eingestellt, ab dem Jahr 2027 ist vorgesehen, im Rahmen der Landesförderung auch PiA-SPA auszubilden.

4.4. Gründe für Ausbildungsabbrüche

Eine systematische, vollständig auswertbare Ursachenerfassung liegt nicht in allen Fällen vor. Während der zwei- bzw. dreijährigen Ausbildungszeit kommt es immer wieder zu Abgängen aus den Jahrgängen. Die Gründe sind vielfältig. Als wiederkehrende Fallkonstellationen sind zu nennen Eigenkündigungen während der Probezeit und Ausbildungsdauer sowohl vom Bereich ausgehend als auch von Auszubildenden und Beschäftigungsverbote aufgrund von Schwangerschaft.

⁴ Dorothea-Schlözer-Schule Lübeck, Flyer Fachschule PiA, o.J. abrufbar unter: https://www.dorothea-schloezer-schule.de/fileadmin/media/PDFs/2025-10__Flyer_FS_PIA.pdf (zuletzt abgerufen am 30.03.2026)

Die Abbrüche der Auszubildenden beim städtischen Träger der letzten Jahre sind der folgenden Tabelle zu entnehmen⁵:

Jahrgang	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Abbrüche	0	3	0	5	4	4

4.5. Gründe der Absolvent:innen für die Nichtfortführung des Berufs

Auch hier sind die Gründe vielfältig. Auszubildende treffen teilweise die persönliche Entscheidung, den eingeschlagenen Berufsweg nach Abschluss der Ausbildung nicht weiterzuverfolgen. Andere orientieren sich aufgrund der mit der Ausbildung eröffneten Qualifikationsbreite in alternative Tätigkeitsfelder, etwa den Bereichen Schule oder Jugendamt/Familienhilfe. Darüber hinaus entscheiden sich Absolvent:innen für weiterführende berufliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Ergänzend zeigen Rückmeldungen aus Befragungen von Absolvent:innen, dass entsprechende berufliche Neuorientierungen nach Abschluss der Ausbildung regelmäßig zu beobachten sind und individuell begründet werden. Dieses Bild deckt sich mit dem fachwissenschaftlichen Konsens, wonach Übergänge, Umorientierungen sowie weitere Qualifizierungsschritte typische Bestandteile beruflicher Entwicklungsverläufe im sozialpädagogischen Bereich darstellen.

5. Einstellung der kommunalen Förderung für neue Jahrgänge nach Sommer 2025

Im Rahmen der Konsolidierung für das Haushaltsjahr 2026 wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen von der Bürgerschaft beschlossen, dass die kommunale PiA-Förderung als freiwillige Leistung nicht fortgeführt wird (VO/2025/14306-01). Die Streichung der Ausbildungsförderung für die PiA-Ausbildung könnte zur Folge haben, dass weniger Träger Ausbildungsplätze anbieten, da sie mit zusätzlichen finanziellen Aufwendungen konfrontiert werden. Grundsätzlich können die Einrichtungen bzw. die Träger die Kosten für die PiA-Schüler:innen im Rahmen des Personalbudgets der SQKM Förderung (§ 37 KiTaG) oder der Betriebskostenförderung der Hansestadt Lübeck finanziell hinterlegen. Dies setzt jedoch voraus, dass im jeweiligen Personalbudget ausreichende Spielräume vorhanden sind. Ob dies im Einzelfall gegeben ist, hängt von der konkreten Personalsituation und der Ausschöpfung des Budgets der jeweiligen Einrichtung ab.

⁵ Quelle: Bereich 1.110 Personal; eigene Darstellung; Daten der freien Träger zu dieser Fragestellung liegen nicht vor

6. PiA-Modell als Maßnahme gegen Fachkräftemangel

Aus Sicht des Städtischen Trägers ist die PiA-Ausbildung ein wichtiger Teil Fachkräftegewinnung und -bindung. Durch eine frühzeitige Bindung an die Träger und das Kennenlernen von konkreten Anforderungen der jeweiligen Einrichtung, machen sich die Auszubildenden mit Abläufen, Konzepten und Strukturen vertraut, was den Berufseinstieg erleichtert. Eine Einarbeitungsphase reduziert sich in den meisten Fällen.

Auch die Verzahnung von Theorie und Praxis und die Ausbildungsdauer mit konstanter Präsenz in der Einrichtung, führen zu einer stabilen Bindung für Kinder und Jugendliche einerseits, als auch zur Qualitätsentwicklung. Eine stetige Entwicklung von pädagogischem Handeln und Reflexionskompetenz ist durch das Ausbildungskonzept nachhaltig gegeben.

7. Ausblick

Vor dem Hintergrund der dargestellten Entwicklungen sowie der aktuellen und künftigen Förderrahmenbedingungen ergeben sich für die weitere Umsetzung der praxisintegrierten Ausbildung folgende Entwicklungen und Verfahrensabläufe:

Die Regelbearbeitungszeit und somit auch die schriftliche Zusage bzgl. der Förderung ist abhängig vom Verfahrenslauf. Die Träger wurden in diesem Jahr frühzeitig am 13.02. aufgefordert, Anträge bezüglich der Landesförderung beim örtlichen Träger zu stellen. Dafür wurde eine Frist bis 31.03.2026 gesetzt. Laut Richtlinie des Landes hat die Beantragung durch den örtlichen Träger beim Land bis zum 30.04. des Jahres zu erfolgen. Nach Ergehen des Förderbescheides des Landes über die Förderung, kann der örtliche Träger die Weiterleitungsbescheide für die Träger fertigen.

Die aktuelle Landesrichtlinie ist befristet bis zum 31.12.2026. Die Anpassungen der Förderrichtlinie zum Landesprogramm Förderung von Maßnahmen freier Träger und Kommunen zur Fachkräftegewinnung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung befinden sich derzeit in der Anhörung bei den kommunalen Landesverbänden. Im Zuge der Richtlinienänderung ist eine Erhöhung des Zuschusses für zusätzliche Anleitungsstunden in den Fördersegmenten PiA-SPA und Quereinstieg von 50,00 auf 75,00 € pro Woche geplant. Damit sollen zukünftig drei Anleitungsstunden statt wie bisher zwei zur Verfügung gestellt werden. Die Änderung wird vorbehaltlich des Beschlusses des Landtags erstmals auf die im Schuljahr 2026/27 startenden Ausbildungsgänge PiA-SPA und auf noch nicht begonnene Maßnahmen angewendet.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die PiA-Ausbildung einen relevanten Beitrag zur Fachkräftegewinnung im Bereich der Kindertagesbetreuung leistet. Gleichzeitig hängt die weitere Entwicklung wesentlich von den künftigen Finanzierungsbedingungen auf Landes- und kommunaler Ebene ab.